Bezirksregierung Detmold Dezernat 33 Vereinfachte Flurbereinigung N e t h e a u e V



Az.: 33-81501- H. O. 58

10. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dez. 33, hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

 Das mit Beschluss vom 05.05.2015 festgestellte und mit 1. bis 9. Änderungsbeschluss geänderte Gebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Netheaue V wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794) wie folgt geändert:

Zum Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgend aufgeführte Grundstück zugezogen:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Höxter

Stadt Höxter

Gemarkung Höxter

Flur 17 Flurstück 121

2. Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund

249 ha.

- 3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Brakel zugesandt.
- 4. Der Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke wird Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 05.05.2015 gebildeten

Teilnehmergemeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Netheaue V mit dem Sitz in Brakel.

Gründe

Die Zuziehung der oben genannten Grundstücke entspricht den Zielsetzungen des § 86 FlurbG und dient insbesondere der Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung Netheaue V.

Die an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt worden und haben der Zuziehung zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

(Runte) (Regierungsvermessungsdirektor)